

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 12.06.2025

Zu Punkt 12
(öffentlich)

Innenbereichssatzung "Idunastraße"

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 10070/2020-2025

(...)

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Innenbereichssatzung „Idunastraße“ für das Gebiet zwischen der Osnabrücker Straße, der Fortunastraße und der Idunastraße ist gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen.
2. Der Entwurf der Innenbereichssatzung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie Satz 2 und § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 16.06.2025, 51- 52 59

An

600 Amtspostfach; 600.11 Frau Lange; 002.2 Frau Krumme

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i.A.

Ersay